

Wer wählt wen wie aus?

Pfade in das unerschlossene Terrain der Kandidatenaufstellung

Suzanne S. Schüttemeyer

Am 22. September dieses Jahres wird ein neuer Bundestag gewählt, der fünfzehnte seit Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949. Wieder werden sich mehrere tausend Frauen und Männer darum bemühen, ein Abgeordnetenmandat zu erringen. 1998 waren 5065 Kandidaten auf 271 Landeslisten und in 328 Wahlkreisen angetreten; 669 von ihnen gelang der Sprung in den Bundestag. Auf den ersten Blick sind es ganz selbstverständlich die Wähler, die über die Zusammensetzung ihres Parlaments bestimmen; der zweite Blick zeigt aber, dass ihnen nurmehr die letzte Entscheidung zukommt. Bevor sie in der Wahlkabine ihre Kreuze machen können, müssen (neben technisch-organisatorischen und rechtlichen Vorkehrungen) insbesondere die Auslese und Aufstellung der Kandidaten besorgt sein. In den sogenannten „sicheren“ Wahlkreisen und auf den „sicheren“ Listenplätzen stellen diese Nominierungsprozesse faktisch sogar die Endentscheidung dar. Solche Zusammenhänge veranlassten William M. Tweed, einen New Yorker Parteiführer in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, zu dem berühmt gewordenen Ausspruch: „I don't care who does the electing, just so I do the nominating.“

Aus politikwissenschaftlicher Sicht kann man die Auswahl der Parlamentsbewerber als das direkte Verbindungsstück zwischen der Gesellschaft und den intermediären Organisationen auf der einen Seite, den politischen Institutionen auf der anderen Seite bezeichnen. Über jede dieser Seiten hat die Forschung mittlerweile einen soliden Fundus an Kenntnissen und Erkenntnissen hervorgebracht. Wir wissen viel über Institutionen, ihre Strukturen und die darin ablaufenden Prozesse. Auch das Handeln der Akteure in diesen Institutionen und dessen Ergebnisse sowie die Akteure selbst, also vor allem Abgeordnete und Regierungsmitglieder, werden intensiv erforscht. Beim politischen Input sind Partizipations-, Wahl- und Parteienforschung weit entwickelt. Das genannte Verbindungsstück hingegen, die Kandidatennominierung, ist in den letzten dreißig Jahren ein Stiefkind der deutschen Politikwissenschaft gewesen. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Prozess der Rekrutierung politischen Personals nicht nur Gesellschaft und Politik auf vielfältige Weise miteinander verbindet, sondern auch das politische System und seine Funktionserfüllung nachhaltig beeinflusst.

Solange Parlamente das Recht und die Pflicht zur allgemeinverbindlichen Letztentscheidung haben, hängt die Qualität der Ergebnisse von Politik ganz wesentlich von den Personen ab, die im Parlament wirken, diese Institution prägen und von ihr geprägt werden. In den parlamentarischen Regierungssystemen Europas reicht dieser Zusammenhang insofern noch weiter, als Regierungschefs und Minister in aller Regel aus dem Kreis der Parlamentsabgeordneten rekrutiert werden, und die Bedeutung der Exekutive für die Qualität der politischen Entscheidungen ist noch klarer erkennbar.

Darüber hinaus sind die Perzeption der Repräsentanten durch die Repräsentierten, sind Akzeptanz und Vertrauen gegenüber den handelnden Politikern wichtige Elemente der Leistungs- und Lebensfähigkeit von Demokratie. Eng damit verbunden ist die Rolle der Parteien. Bekanntlich sind sie es, die den Prozess der Kandidatenauswahl steuern. Damit rücken ihr innerer Zustand und die Frage demokratischer Partizipation bei innerparteilichen Wahl- und Auswahlprozessen ins Blickfeld. Nicht umsonst wird gegenwärtig in der Bundesrepublik im Kontext aktueller Parteienkritik auch diskutiert, ob die Auswahlverfahren für Parlamentskandidaten geändert werden sollen.

Angesichts dieser Zusammenhänge erstaunt es umso mehr, dass umfassende empirische Untersuchungen, die den Fragen nachgehen, wer, wie, warum und mit welchen Wirkungen Abgeordneter wird, Mangelware sind.

Der Stand der Forschung

In der Bundesrepublik Deutschland ist bisher nur 1965 der Versuch gemacht worden, die Prozesse, die Beteiligten und die Selektionskriterien bei der Kandidatenaufstellung umfassend herauszuarbeiten. Bodo Zeuners 1970 publizierte Studie untersucht Parteigremien, informelle Gruppierungen sowie außerparteiliche Einflussgrößen bei der Auswahl der Parlamentsbewerber. Für ihn fallen die Entscheidungen auf „unteren Oligarchieebenen“ (den entsprechenden Kreis- bzw. Ortsverbänden). Dabei bleibt Zeuner deskriptiv, seine Argumentation ist insgesamt – wohl nicht zuletzt wegen der schwachen empirischen Basis – vorsichtig. Für 1969 liegen Befunde von Heino Kaack vor, der im Rahmen einer Parteiensystemanalyse Einzelaspekte der Kandidatenauslese beleuchtet (Kaack 1971).

Neben Zeuners und Kaacks Arbeiten gibt es einige Fallstudien aus den 50er, 60er und 70er Jahren, in denen spezielle Fragen aufgegriffen (z.B. das Experiment mit Primaries in einem Bezirksverband der CDU, Haungs 1970, die Rolle der lokalen Presse bei der Kandidatenkür, Horn/Kühr 1978, die Junge Union als Weg in die politische Karriere, Hackel 1978) oder einzelne Bundesländer untersucht wurden. Für einen Großteil dieser regional angelegten Rekrutierungsstudien (Kaufmann/Kohl/Molt 1961, Mintzel 1980, Pumm 1977, Staisch 1974, Szabo 1977, Varain 1961) gilt, dass sie in ihrer Fragestellung und Methodik hinter Zeuner zurückbleiben. In jüngerer Zeit sind lediglich zwei Aufsätze zu verzeichnen (Weßels 1997, Roberts 1988), die – in englischsprachigen Sammelbänden – das Thema der Kandidatenauswahl behandeln. Dabei werden die Fragen, wer wie Kandidaten auswählt, nur überblicksartig behandelt, und für Fakten und Daten wird auf Zeuner,

also auf das Bundestagswahljahr 1965, zurückgegriffen. Ansonsten steht wieder die Analyse der soziostrukturellen Eigenschaften der Abgeordneten und Kandidaten im Vordergrund. Bedingungen und Prozesse der Auswahl, die Akteure und ihre Motive wie auch die individuellen Beweggründe und Ressourcen der Kandidaten bleiben ausgeblendet. In Ermangelung neuerer empirischer Erhebungen müssen sich die Autoren mit impressionistischer Evidenz aus Zeitungen begnügen.

Für die Bundesrepublik ist der nach Zeuners Studie erzielte Forschungsertrag vor allem auf der Seite des Parlaments, also gleichsam bei den Ergebnissen des Rekrutierungsprozesses, anzutreffen. Solide empirische Befunde liegen vor zur Sozialstruktur von Bundestag und Landtagen (z.B. Hess 1995, Hoecker 1994, Kaack 1988a und 1988b, Müller 1988b und 1992, Schindler 1999, Schüttemeyer u.a. 1999), zur Verbände- und Parteivernetzung der Abgeordneten (z.B. Müller 1988a, Herzog 1990, Hirner 1993, Patzelt 1996), zur „Professionalisierung“ des Bundestages im Sinne sowohl der Karrierisierung des Parlamentsmandats zum Beruf als auch der parlamentarischen Funktionserfüllung (z.B. Boll 1994, Golsch 1998, Herzog 1975, 1979 und 1990, Saalfeld 1997, Schüttemeyer 1998) sowie zum Selbstverständnis der Parlamentarier hinsichtlich der Bedingungen und Umstände ihres politischen Aufstiegs und ihrer Rolle (z.B. Lemke-Müller 1999, Patzelt 1996, 1999a und 1999b).

Die Rolle von Bürgern als Parteimitglieder und Parteien als Organisationen bei der Kandidatenauswahl hat hingegen seit 1965 keine empirisch gehaltvolle Bearbeitung in der deutschen Politikwissenschaft erfahren. Ist damit Kandidatenauswahl als abhängige Variable weitgehend unerforscht, so wird sie auch als unabhängige Variable in den parlamentssoziologischen Arbeiten nur ansatzweise erfasst, da selten nach den Wirkungen einer bestimmten Zusammensetzung des Parlaments auf politische Entscheidungen (also policy output) oder auf Legitimität gefragt wird. Patzelt skizziert diese Zusammenhänge konzeptionell und in Ansätzen (1999b); empirisch untersucht dies eine Studie von Rebenstorf und Weßels (1989), in der die tatsächliche Sozialstruktur des Bundestages mit den Normvorstellungen der Wähler kontrastiert wird. Es gibt also für die Bundesrepublik weder eine umfassende empirische Studie zur Kandidatenauswahl als abhängige und unabhängige Variable, noch liegen vergleichende Befunde vor, aus denen erkannt werden könnte, welche Bedeutung zum Beispiel das Wahlsystem oder das Parteiensystem für die Kandidatenaufstellung entfalten.

Das beste Beispiel, wie wir systematisch mehr darüber erfahren können, wer, wie und warum Abgeordneter wird, liegt aus Großbritannien vor. Pippa Norris und Joni Lovenduski (1995) haben mit ihrer British Candidate Study im Wahljahr 1992 nicht nur eine umfassende empirische Arbeit, sondern auch ein wegweisendes Konzept für künftige Forschung präsentiert. Empirisch unterfüttert ist diese Studie mit den Ergebnissen von detaillierten Befragungen von gut 1600 Teilnehmern an Nominierungsveranstaltungen sowie von ca. 1300 potentiellen Kandidaten (sowohl Members of Parliament, die sich um Wiederaufstellung bemühten, als auch Neulinge). Die Ergebnisse sind eingebettet in ein überzeugendes theoretisches Konzept, das zwischen Angebots- und Nachfrageseite der Rekrutierung unterscheidet. Zunächst werden die Motivationen und Möglichkeiten untersucht, die einen Bürger bzw. ein Parteimitglied dazu bewegen, sich um eine Kandidatur zu bewerben. Beim Schritt vom Bewerber zum Kandidaten werden besonders die Nominierenden (Gatekeepers) betrachtet. Sodann geht es um die Beweggründe, Ressourcen und Quali-

täten, die ein Kandidat benötigt, um seine Chancen auf den Gewinn eines Mandats zu erhöhen. Dieser Prozess wird in Zusammenhang gestellt zum politischen System und zum Parteienkontext.

Einige dieser Fragen und Zusammenhänge sollen im Folgenden für die Bundesrepublik skizziert und erörtert werden, soweit dies angesichts fehlender neuerer Untersuchungen zur Auswahl der Bewerber um ein Bundestagsmandat möglich ist. Dabei wird auf Variablen des politischen Systems, welche die Prozesse und Ergebnisse der Kandidatenaufstellung mitbestimmen, nur knapp und exemplarisch eingegangen. Zu bruchstückhaft sind die Erkenntnisse etwa darüber, welche Auswirkungen die Regimestructur eines Landes, sein Typus als parlamentarisches oder präsidentielles Regierungssystem, als Bundes- oder Einheitsstaat, als Konkurrenz- oder Konkordanzdemokratie auf die Nominierung von Parlamentsbewerbern hat. Ob etwa die heutige Art der Parteienkonkurrenz und der medialen Politikvermittlung fachspezifisch qualifizierten Nachwuchs bei der Kandidatenkür be- oder gar verhindert, bedarf der empirischen Untersuchung. Auch über den Einfluss sogenannter Gelegenheitsstrukturen darauf, wer warum Kandidat wird, existiert so gut wie kein gesichertes Wissen – so plausibel es auch ist anzunehmen, dass zum Beispiel die Ausprägung eines Parlaments als Vollzeit- oder Feierabend-, als Rede- oder Arbeitsparlament, die Höhe der Abgeordneteneinkünfte und Versorgungsbezüge, die Ausstattung des Mandats sowie die parlamentarischen und gouvernementalen Aufstiegschancen des Berufs ganz unterschiedliche Kandidatenanreize bereitstellen und folglich auch ganz unterschiedliche Personen für eine Kandidatur in Frage kommen lassen.

Der rechtliche Rahmen

Anders als in den meisten europäischen Ländern, wo lediglich einige formale Wählbarkeitskriterien (zum Beispiel Alter, Nationalität, Inkompatibilitäten) rechtlich vorgeschrieben sind, legen die Verfassung, das Parteien- und Wahlgesetz sowie die Wahlordnung das Verfahren der Kandidatenaufstellung für die Bundestagswahl vergleichsweise detailliert fest. Des Weiteren wird es den Satzungen der Parteien ausdrücklich aufgegeben, die Nominierung der Parlamentsbewerber im einzelnen zu regeln. Nach Artikel 21 Abs. 1 Grundgesetz muss die innere Ordnung der Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen. Dieses Gebot wird mit Vorschriften über geheime Abstimmungen, über Rechte und Pflichten der Mitglieder- und Vertreterversammlungen sowie der Parteivorstände auf den verschiedenen Organisationsebenen konkretisiert. Danach können die Kandidaten im Wahlkreis von Delegiertenversammlungen der betreffenden Gebietsverbände aufgestellt werden oder von Versammlungen aller Parteimitglieder, die im jeweiligen Wahlkreis auch bei der anstehenden Bundestagswahl das Wahlrecht haben. Der jeweilige Landesvorstand hat die Möglichkeit, gegen die Nominierungsentscheidung Einspruch zu erheben; dieser ist aber nur suspensiv, kann also von der Vertreter- oder Mitgliederversammlung endgültig überstimmt werden. Über die Landeslisten der Parteien kann auf Delegierten- oder Landesmitgliederversammlungen abgestimmt werden.

Diese Regeln schieben der Zentralisierung der Kandidatenauswahl, wie wir sie in anderen europäischen Ländern beobachten können, einen Riegel vor. Mindestens erschweren sie Versuche seitens der Parteizentralen oder der Fraktionsführungen

im Bundestag erheblich, Nominierungsprozesse zu beeinflussen oder zu steuern. Es wird darauf zurückzukommen sein, ob und in welchem Ausmaß dies über informelle Kanäle und Verfahren dennoch unternommen wird.

Das Wahlsystem

Es gehört zu den Binsenweisheiten der Wahlsystemforschung, dass Verhältniswahlrecht mit Parteilisten zur Zentralisierung der Kandidatenauswahl führe. Empirische Beweise fehlen für diese Behauptung. Gallagher kommt in der Zusammenfassung der neun Länderkapitel des von ihm und Marsh herausgegebenen Sammelbandes zu dem Schluss, dass deterministische Zusammenhänge zwischen Wahlsystem und Zentralisierungsgrad der Kandidatenauswahl nach allen bisherigen Befunden nicht hergestellt werden können (1988: 258f.). Daraus folgt selbstverständlich nicht, dass das Wahlsystem keinen Einfluss auf den Auswahlprozess hat. Offenkundig erlaubt das Mehrheitswahlrecht einfachere Verfahren der Kandidatenauswahl, als Proportionalwahlsysteme es tun. Außerdem können wir vermuten, dass die Existenz von Parteilisten die auswählenden Parteimitglieder nach anderen Kriterien suchen lässt, als wenn Direktkandidaten aufzustellen sind. Im letzteren Falle dürften die vermuteten Wählerpräferenzen – selten sind diese tatsächlich bekannt – und die Annahmen über die Mehrheitsfähigkeit der sich um eine Kandidatur bewerbenden Personen im Wahlkreis eine entscheidende Rolle spielen. Bei Listenkandidaten ist es hingegen möglich, Argumente wie Ausgewogenheit, Proporz und „Repräsentativität“ in den Vordergrund treten zu lassen. Auf diese Weise können zum Beispiel Frauen, Angehörige von Minderheiten oder Fachleute, die nicht über „wählerwirksame“ Eigenschaften oder Fähigkeiten verfügen, für eine Parlamentskandidatur berücksichtigt werden. Noch einmal sei betont, dass diese Zusammenhänge nicht zwingend sind, Listensysteme also nicht gleichsam automatisch ausschließen, dass Kandidaten eines Geschlechts oder sozialen Profils vorgezogen werden; sie machen es aber leichter, die Benachteiligung bestimmter Gruppen bei der Nominierung auszugleichen, wenn diese Absicht besteht.

Wer stellt wie auf?

Die Aufstellung der Direktkandidaten für die Bundestagswahl erfolgte in der Vergangenheit überwiegend durch Wahlkreisvertreterversammlungen. Von der rechtlich eröffneten Möglichkeit, ihre Kandidaten auf Mitgliedervollversammlungen zu nominieren, machen die Parteien erst allmählich regeren Gebrauch. Die seit einigen Jahren (erneut) stattfindende Diskussion um Parteireformen, insbesondere zur Belebung innerparteilicher Partizipation und Demokratie, hat dazu geführt, dass sich mehr Landes- und Kreis- beziehungsweise Unterbezirksverbände entschlossen haben, ihre Satzungen dahingehend zu ändern, allen Mitgliedern die Mitwirkung an diesen Nominierungsverfahren zu ermöglichen.¹

So sehen alle ostdeutschen Landessatzungen der CDU – mit Ausnahme Thüringens – sowie Schleswig-Holstein nur noch Mitgliederversammlungen zur Kan-

didatenaufstellung im Wahlkreis vor. In den Parteigliederungen in Baden-Württemberg wird dieses Verfahren fast flächendeckend praktiziert, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen häufig. Lediglich die Landessatzungen der CDU Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin und Thüringen lassen ausschließlich Delegiertenversammlungen zu. Insgesamt dürfte mittlerweile etwa die Hälfte der christdemokratischen Direktkandidaten auf Mitgliederversammlungen nominiert werden. Präzise Daten liegen nicht vor. Dies trifft auch für die SPD zu. Die Bundesgeschäftsstelle der Partei verfügt nach eigenen Angaben über keine Zahlen zu den tatsächlich praktizierten Verfahren. Nach Satzungslage der Bundespartei sind Mitgliederversammlungen möglich, und die Parteizentrale empfiehlt mittlerweile den Untergliederungen deren Anwendung. Im Zuge der jüngsten Parteireformdiskussion hatte Generalsekretär Müntefering sogar den Vorschlag gemacht, auch für Nichtmitglieder offene Vorwahlen zur Kandidatenkür einzuführen, konnte sich jedoch nicht gegen erhebliche Widerstände aus den Reihen der Mitgliedschaft und der Bundestagsfraktion durchsetzen. Von den drei gegenwärtig im Bundestag vertretenen kleinen Parteien sind ebenfalls keine präzisen Daten verfügbar. Es scheint, dass nur die PDS das Delegiertenprinzip noch generell anwendet. Die vergleichsweise geringen Mitgliederzahlen der FDP-Kreisverbände dürften die Ursache dafür sein, dass die Liberalen, so ein Befund aus den siebziger Jahren, schon damals überwiegend Mitgliederversammlungen einberiefen, um ihre Direktkandidaten zu nominieren. Für dieses Verfahren entschieden sich auch die Grünen, deren basisdemokratische Orientierung schwerlich etwas anderes zuließe.

Die Tatsache, dass die Direktkandidaten inzwischen häufiger auf Mitgliederversammlungen aufgestellt werden, sagt noch nichts über die faktische Beteiligung aus. Seit den sechziger Jahren sind keine empirischen Erhebungen mehr vorgenommen worden, die erlaubten, die Zahl der an der Kandidatennominierung teilnehmenden Parteimitglieder genau zu bestimmen. Ob es also immer noch weniger als 4 bis 5% der bundesdeutschen Parteimitgliedschaften sind, wie Zeuner schätzt (1973: 165) ist offen. Einerseits ließe die seit den siebziger Jahren deutlich gewachsene Bereitschaft zur politischen Beteiligung erwarten, dass heutzutage mehr Bürger auf die Aufstellung von Bundestagskandidaten Einfluss nehmen wollen. Andererseits deuten die stagnierenden oder sogar sinkenden Mitgliederzahlen der Parteien sowie der Ansehensverfall von Parteien und Politikern im letzten Jahrzehnt darauf hin, dass parteipolitische Mitwirkung nicht zu den stärker nachgefragten Formen der Beteiligung gehört. Eine optimistischere Annahme (auch der Parteiführungen) geht davon aus, dass angesichts der gewachsenen Skepsis gegenüber der repräsentativen Demokratie die häufigere Nutzung der – im Vergleich zur Delegiertenversammlung „direkteren“ – Mitgliederversammlung mehr Mitglieder dazu bewegt, an der Kandidatenaufstellung teilzunehmen.²

Zuverlässiger lässt sich schätzen, wie viele Personen über die Zusammensetzung der Landeslisten entscheiden. SPD, FDP und PDS halten in jedem Bundesland, die CDU in 15 Ländern, die CSU in Bayern und Bündnis 90/Die Grünen in allen Flächenländern Vertreterversammlungen für diesen Zweck ab. Mithin finden fast achtzig solcher Veranstaltungen statt. Eine Umfrage unter den Landesverbänden vor der Bundestagswahl 2002 ergab, dass insgesamt bis zu 17.000 Delegierte erwartet wurden. Damit würde sich also knapp 1% der gut 1,7 Millionen Parteimitglieder an der Listenaufstellung beteiligen. Berechnet auf die bundesdeutsche

Wählerschaft von knapp 61 Millionen entspricht dies einem Anteil von unter 0,03%. Ein verschwindend kleiner Teil von aktiven Bürgern trifft also die Vorentscheidung über die Repräsentanten des Volkes.

Nun ist offenkundig, dass Mitgliederversammlungen nicht ad hoc Kandidaten aufstellen, Versammlungen von mehreren hundert Delegierten nicht ohne Vorbereitung über Listen abstimmen können. Es sind die mittleren Führungsschichten der Parteien, die Orts- und Kreisvorsitzenden beziehungsweise -vorstände im Wahlkreis und die Landesvorstände, die hier die wichtigste Rolle spielen. Nach wie vor scheint es selten zu Gegenkandidaturen zu kommen, wenn ein Bundestagsabgeordneter sein Mandat zu behalten sucht. Wird jedoch ein neuer Direktkandidat in einer Partei benötigt, sind es die örtlichen Leitungsgremien, die einen oder mehrere Nachfolger den Mitgliedern präsentieren. Gelegentlich bringen sich Kandidaten auch selbst ins Spiel – mit oder ohne Rückendeckung von Gruppen oder Flügeln in der Partei. Je besser der Vorstand die Interessen und Präferenzen des nominierenden Gremiums und damit die Mehrheitsfähigkeit des in Aussicht genommenen Kandidaten bei seiner Vorauswahl antizipiert hat, desto seltener kommt es zu „Überraschungen“, also zu Entscheidungen entgegen den Empfehlungen des Vorstandes. Zwar stehen keine präzisen Daten zur Verfügung, und es ist nicht einmal bekannt, in wie vielen Wahlkreisen es zu Kampfkandidaturen in den Parteien kommt; als plausibler Anhaltspunkt kann aber eine Umfrage unter 350 Kreisvorsitzenden der CDU/CSU und der SPD in Westdeutschland 1994 dienen. Sie ergab, dass Konflikte bei Kandidatennominierungen im Wahlkreis selten sind (Porter 1995). Dies lässt sich – jedenfalls als Gesamteindruck – auch der Medienberichterstattung über die Vorbereitungen von Bundestagswahlen entnehmen. In diesem Jahr dürften wir allerdings mehr umkämpfte Wahlkreiskandidaturen als üblich verzeichnen. Mit der Verkleinerung des Bundestages von 656 auf 598 Sitze gehen in 14 der 16 Bundesländer insgesamt 29 Wahlkreise verloren. Die verbleibenden 299 Kreise mussten neu zugeschnitten werden, wovon 167 bisherige Wahlkreise betroffen sind. Diese Situation hat etliche bisher in ihrem Wahlkreis unangefochtene Bundestagsabgeordnete zum parteiinternen Konkurrenzkampf gezwungen.

Auf der Grundlage von Presseberichten über die diesjährige Kandidatenkür kann im übrigen auch erneut die sich hartnäckig haltende Behauptung zurückgewiesen werden, die Vergabe von Direktkandidaturen läge im Machtbereich der Partei- und Fraktionsführungen im Bund, könne von diesen gar als Disziplinierungsmittel gegen „unbotmäßige“ Abgeordnete eingesetzt werden. Solange ein Abgeordneter seine „Hausmacht“ im Wahlkreis pflegt und sich der Unterstützung der örtlichen Gremien – denen er im übrigen sehr oft selbst angehört – versichert, solange ist es äußerst schwer, seine Renominierung „von oben“ zu verhindern. Höchstens im Falle von Vakanzen vermögen Bundespartei oder Bundestagsfraktion gelegentlich Einfluss zu nehmen. Aussicht auf Erfolg haben solche Interventionen dann aber als Empfehlungen oder Bitten, nicht als Befehle. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich etwas an früheren Befunden geändert hätte: Die Aufstellung der Direktkandidaten ist die sorgsam gehütete Domäne der örtlichen Parteiführungen.

Am Beispiel: Der damalige Kanzleramtsminister Bodo Hombach hatte schon zu Anfang der letzten Legislaturperiode das Mandat in seiner Heimatstadt Mülheim für sich beansprucht. Er „befand, dass die Dienstzeit des derzeitigen SPD-Abgeordneten lange genug gedauert habe“ (FAZ vom 14. Januar 2002). Die Reaktion des

betreffenden SPD-Unterbezirks bestand nun keineswegs darin, den bisherigen Mandatsträger umstandslos gegen Hombach auszutauschen; vielmehr führte die „Verärgerung“ im Unterbezirk dazu, dass ein völlig offenes Verfahren mit freien Vorschlägen und Vorstellungsrunden durch die Ortsvereine gewählt wurde. Auch der Versuch des schleswig-holsteinischen CDU-Landesvorsitzenden, sich in die Kür eines Bundestagsbewerbers in einem Kreisverband einzumischen, um einen von ihm bevorzugten Kandidaten zu platzieren, schlug völlig fehl (FAZ vom 10. Dezember 2001).

Etwas bessere Chancen für die Bundesführung, den Aufstellungsprozess zu beeinflussen, könnten bei der Abstimmung über die Landeslisten bestehen. In der Regel legt der jeweilige Landesvorstand der Delegiertenversammlung einen Vorschlag für die Liste vor. Damit wird gewiss vorgeprägt, zuweilen auch vorweggenommen; aber wiederum gilt: Erfolgreich sind diese Vorschläge nur, wenn sie die Gesetze der Repräsentationskunst beherrzigen, das heißt die Kräfteverhältnisse und Interessenlagen im Landesverband richtig einschätzen und in der Personalauswahl widerspiegeln. Wenn eine Intervention „von oben“ diese Bedingungen berücksichtigt, sich im Rahmen dessen bewegt, was einer Mehrheit der Delegierten zumutbar erscheint oder gar deren Willen entspricht, mag sie gelingen. Mit hierarchischer Befehlsgewalt haben solche Interaktionen nichts zu tun. Wie gefährdet auch sorgsam austarierte Kompromisse beim Listenvorschlag des Landesvorstandes sind, zeigen die immer wieder dokumentierten Kampfabstimmungen und die oft ganz unerwarteten Ergebnisse dieser Delegiertenversammlungen. Schon eine oberflächliche Durchsicht der Berichte über die Aufstellungsverfahren zur Bundestagswahl 2002 zeigt, dass es keine Partei – außer der CSU – gibt, in der es allen Landesvorständen gelingt, auch nur die vorderen Listenplätze unumstritten zu besetzen. Dies misslang beispielsweise der SPD in Sachsen, der CDU in Brandenburg und in Berlin, wo ihr Vorsitzender Diepgen zurücktrat, nachdem er nicht zum Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl nominiert worden war. Der Landesvorstand der thüringischen PDS konnte sich nicht mit seinen Listenaufstellungen durchsetzen, und der Vorsitzende der FDP Thüringens unterlag in einer Kampfabstimmung dem bisherigen Bundestagsabgeordneten. Höchst strittig gestalteten sich die durch Frauenquoten noch besonders eng gebundenen Listenparteitage der Grünen in Berlin, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein – mit der Folge, dass mehrere bisherige Bundestagsabgeordnete, unter ihnen auch prominente Mitglieder der Berliner Fraktion wie Beer, Andrea Fischer, Metzger und Ströbele, nach dem 22. September höchstwahrscheinlich nicht ins Parlament zurückkehren werden.

Zum Teil sind Häufigkeit und Härte der diesjährigen Konkurrenz der Tatsache geschuldet, dass mit der Verkleinerung des Bundestages etwa 80 bisher als sicher geltende Listenplätze wegfallen (nach einer Schätzung der Konrad-Adenauer-Stiftung). Aber auch schon bei früheren Bundestagswahlen konnten zahlreiche Konflikte um die Listenpositionen festgestellt werden, und auch die Kreisvorsitzenden aus der oben zitierten Umfrage gaben an, dass es bei Listenaufstellungen viel häufiger zu Konflikten komme als bei Kandidatennominierungen im Wahlkreis. Als Grund hierfür ist vermutet worden, dass ein guter Listenplatz eine bessere Chance auf ein Bundestagsmandat böte als eine Wahlkreiskandidatur, da die Zahl der sicheren Wahlkreise stark abgenommen habe (Weßels 1997). Nach der dieser Argumentation zugrunde liegenden Berechnung Schindlers (1999: 3680f.) ist der Anteil sol-

cher sicheren Wahlkreise seit zwanzig Jahren von 42 auf 7%, mithin auf 22 Wahlkreise im Jahre 1998 gesunken. Dennoch sind Zweifel angebracht, ob dies der Grund für die größere Streitbefangenheit der Listenentscheidungen ist. Schindler definiert einen Wahlkreis als sicher, in dem der Zweitstimmenanteil der jeweiligen Partei über 55% liegt. Angesichts der Veränderungen im Wählerverhalten und im Parteiensystem dürfte ein derart hoch angesetztes Kriterium kaum noch geeignet sein, das strategische Verhalten der Akteure zu leiten. In dieser Hinsicht realistischere Berechnungen gehen davon aus, dass bei der nächsten Bundestagswahl etwa 77 Wahlkreise sicher sind, weil der Unterschied zwischen dem stärksten und dem zweitstärksten Kandidaten bei der letzten Wahl mindestens 30.000 Stimmen (oder ca. 25%) betrug. Folglich bräuchte sich ein Viertel der als Direktkandidaten in den Bundestag gewählten Abgeordneten keine Sorgen um eine Absicherung auf ihrer jeweiligen Landesliste zu machen.

Für die Entscheidungsabläufe in den großen Parteien ist ein weiteres Argument anzuführen: Bei ihnen gibt es oft gar nicht die Möglichkeit, über einen Listenplatz ins Parlament einzuziehen. Dies traf in der Vergangenheit beispielsweise regelmäßig auf die SPD in den Stadtstaaten zu und auf die CDU Baden-Württembergs. Für die sächsischen Christdemokraten ist seit 1990 kein einziger Abgeordneter über die Liste in den Bundestag gelangt, und 1998 errangen lediglich vier der 55 ostdeutschen SPD-Abgeordneten ihr Mandat über eine gute Listenplatzierung. Die drei kleinen Bundestagsparteien FDP, Grüne und PDS erzielten oft in den bevölkerungsarmen Bundesländern zu wenige Stimmen, um von deren Landeslisten Abgeordnete in den Bundestag zu entsenden. So gab es 1998 aus Mecklenburg und dem Saarland weder grüne noch liberale MdBs; auch aus Bremen konnte kein FDP-Abgeordneter den Sprung in den Bundestag schaffen. Die PDS blieb in Bremen, Hamburg und dem Saarland, in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz unter der für eine Mandatzuteilung nötigen absoluten Stimmenzahl. In den Parteien aller jener Bundesländer, in denen nur ein oder zwei Abgeordnete oder sogar keiner die Aussicht auf ein Mandat über die Liste hat, muss es also andere Gründe für die nichtsdestoweniger vorkommenden Auseinandersetzungen geben. Ob die Listenaufstellung auch ein Instrument für die Austragung nicht mandatsrelevanter innerparteilicher Positionskämpfe ist oder ob langfristige Ziele, etwa eine aussichtsreiche Platzierung in späteren Wahlen, verfolgt werden, sich ein Parteimitglied also auf der Liste „hocharbeiten“ will, ließe sich erst nach einer empirischen Untersuchung der Entscheidungsabläufe und des Verhaltens der Akteure feststellen.

Zur Ausleuchtung der Prozesse bei der Kandidatenaufstellung ist noch etwas hinzuzufügen: 1998 waren 94% der Bundestagsabgeordneten, die über eine Landesliste ins Parlament gelangt waren, auch der Kandidat ihrer Partei in einem Wahlkreis. Da die Delegiertenversammlungen in den Landesverbänden fast immer nach den Nominierungen der Direktkandidaten stattfinden, kann man also vermuten, dass die Kandidatur im Wahlkreis eine geradezu zwingende Voraussetzung für eine gute Position auf der Liste ist. Die Bereitschaft, auch die harte Arbeit vor Ort zu machen, scheint ein wichtiges Kriterium für die Auswahlentscheidung der Delegierten darzustellen. Folglich müsste sich verschärfte Konkurrenz bereits auf der Ebene der Wahlkreise zeigen. Hieran wird wieder deutlich, dass wir dringend systematische Untersuchungen der Prozesse der Kandidatenaufstellung benötigen, die

es auf der Basis gesicherter Fakten erlauben, zuverlässigere Gründe für das Verhalten der Akteure und dessen Ergebnisse zu bestimmen.

Wer wird aufgestellt?

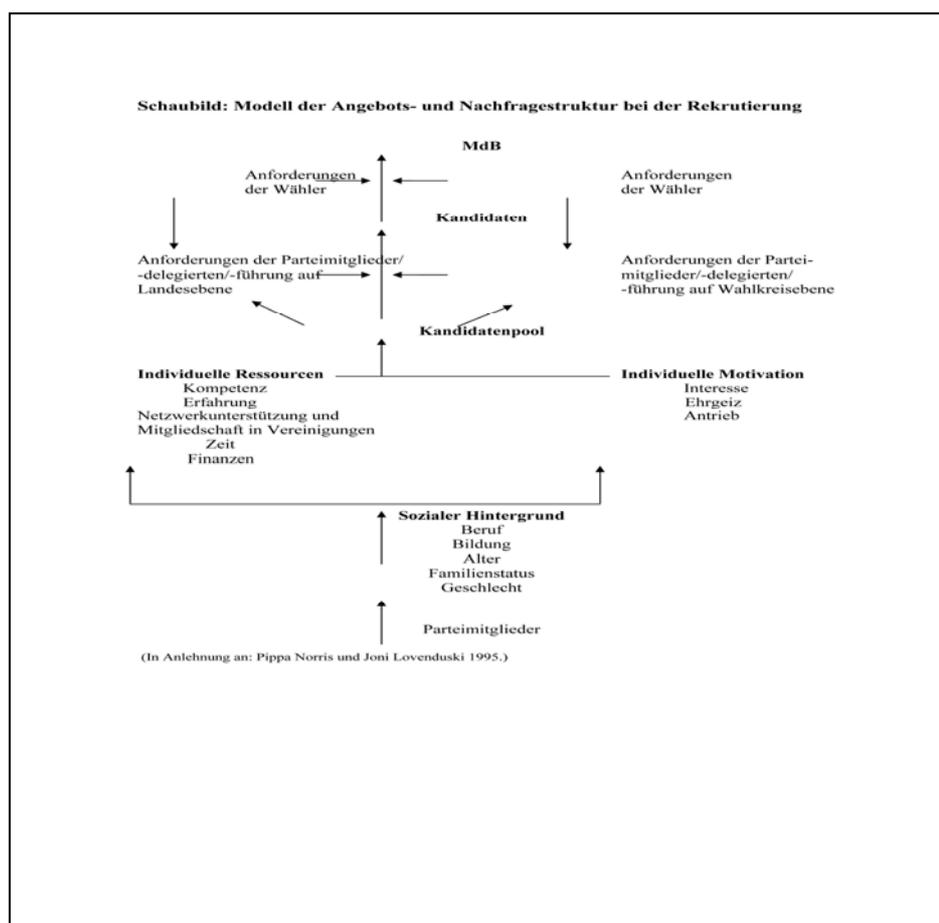
Der gegenwärtige Kenntnisstand erlaubt keine gesicherten Aussagen über die Motive der Selektoren auf den Wahlkreis- und Landesvertreterversammlungen. Als hilfswise Annäherung kann man die Angaben der gewählten Kandidaten heranziehen, worin sie selbst die Voraussetzungen für ihre Mandatsübernahme sehen. Aus Patzelts Abgeordnetenstudie lässt sich dazu folgendes entnehmen (1999a: 256). Die Bundestagsabgeordneten halten vorangegangene Berufserfahrung, persönliche Integrität, Responsivität sowie Führungsfähigkeit, Fachkompetenz, Parteiverankerung, kommunalpolitische Erfahrungen sowie öffentliche Wirksamkeit für die wichtigsten Merkmale, die jemand braucht, um Abgeordneter zu werden beziehungsweise zu bleiben. Ob dies auch die Qualitätskriterien der auswählenden Parteimitglieder und deren Prioritätenfolge sind, bedürfte der Untersuchung. Wie bereits oben skizziert, ist zum Beispiel zu erwarten, dass die Anforderungen, die an Kandidaten im Wahlkreis gestellt werden, zusätzliche oder andere sind als jene, die bei der Listenaufstellung zum Tragen kommen. Der oben präsentierte Befund, dass die Landesdelegiertenversammlungen fast nur solche Bewerber auf aussichtsreiche Plätze wählen, die auch bei der Aufstellung im Wahlkreis erfolgreich waren, macht allerdings deutlich, dass Aspekte deskriptiver Repräsentation erst in zweiter Linie berücksichtigt werden: Ob also ein Listenbewerber für eine Region, ein Geschlecht, eine Altersgruppe, eine Konfession oder ein bestimmtes Interesse steht, gewinnt für seine Nominierung auf einem Listenplatz erst an Bedeutung, wenn er die erste Hürde, die Aufstellung im Wahlkreis, bereits genommen hat.

Um die Nominierungsentscheidungen besser zu erkennen, kann ein weiterer Umkehrschluss versucht werden: von den tatsächlich gewählten Personen und ihren Sozialdaten auf die Kandidaten. Auch wenn Quotenregelungen unterschiedlichen Ausmaßes für mehr Präsenz von Frauen in den Parlamenten die Delegierten teilweise binden, scheint der „typische“ Kandidat für den Bundestag immer noch folgendes Profil zu haben: Es ist ein 40 bis 60 Jahre alter Mann, der deutlich besser gebildet ist als der Durchschnitt der Bevölkerung, der mittleren oder oberen Mittelschicht angehört und überdurchschnittlich oft aus dem öffentlichen Dienst kommt. Und vor allem kann man feststellen: Die beste Voraussetzung, um als Kandidat nominiert zu werden, ist, schon Bundestagsabgeordneter zu sein. In den letzten 25 Jahren wurde nur jeweils ein Fünftel bis ein Viertel der Parlamentarier bei einer Bundestagswahl ausgetauscht. Einen Einschnitt bildete lediglich die Vergrößerung des Bundestages wegen der deutschen Einheit. Der dadurch bedingte zwischenzeitliche Anstieg der Erneuerungsrate auf 35,2% war bereits 1994 auf 30,2% gefallen und hat sich 1998 mit 24,8% wieder normalisiert.

Da also die Parteien insgesamt nur 20 bis 25% neue aussichtsreiche Bewerber in den Wahlkreisen und auf ihren Landeslisten zulassen, kann man vermuten, dass sich die Kenntnis von den Bedingungen des Mandats durchgesetzt hat, dass hohe

Professionalität zur Aufgabenerfüllung nötig ist. Langjährige Erfahrung im Bundestag dürfte zum positiv gewerteten Auswahlkriterium der Selektoren geworden sein. Nicht zu unterschätzen ist dabei allerdings auch die Tatsache, dass die Bundestagsabgeordneten selbst in die Prozesse der Kandidatenauswahl eng einbezogen sind, da sie zu einem Großteil Parteifunktionen auf Orts-, Kreis- und Landesebene

Schaubild: Modell der Angebots- und Nachfragestruktur bei der Rekrutierung



bekleiden. In den Wahlkreisen gelten sie als die „Platzhirsche“, und offenkundig sind sie es dann ja auch, die sich bei der Listenaufstellung eher durchsetzen als Parteimitglieder ohne Bundestagsmandat. Da im Pool der Bewerber genügend Nicht-MdBs zur Verfügung stünden – bei der letzten Wahl stellten die Bundestagspartei-

en insgesamt 2309 Kandidaten auf –, haben wir es hier also mit einem Faktor der Nachfrage zu tun: Die Selektoren wünschen offenbar Amtsinhaber, stellen dieses Kriterium über andere. Dies trifft nicht oder jedenfalls sehr viel weniger auf die sozialstrukturellen Eigenschaften der Nominierten zu tun. Aus der britischen Kandidaten-Studie wissen wir, dass die auswählenden Parteimitglieder nicht zielgerichtet sehr gut gebildete, 40 bis 60jährige (weiße) Männer der mittleren oder gehobenen Mittelschicht wollen. Ob dies in der Bundesrepublik auch zutrifft, bedürfte der empirischen Prüfung, ist aber plausibel. Denn – und damit kommen wir zur Angebotsseite der Kandidatenauswahl – es scheint, dass sich ohnehin nur ein bestimmtes Segment der Gesellschaft bereit findet, für Parlamente zu kandidieren. Die für den Einstieg in die professionelle Politik notwendigen Ressourcen und Motivationen bringen überwiegend Menschen mit, die besser gebildet sind, bereits über Berufs- und politische Erfahrungen verfügen, deshalb in aller Regel schon älter und beruflich und/oder familiär abkömmlich sind. Die hier skizzierten Zusammenhänge sind noch einmal in Schaubild 1 schematisch dargestellt.

Die Auswirkungen der Abgeordnetenrekrutierung auf die Qualität von Politik

Bisher wurde die Auswahl der Kandidaten vor allem als abhängige Variable beleuchtet. Für ein komplettes Bild muss sie auch als unabhängige Variable untersucht werden, die das Verhalten der Abgeordneten, ihre Amtsführung und ihr Amtsverständnis bestimmt und damit vielerlei Auswirkungen auf die Politik zeitigt. Dies kann hier nur ansatzweise als Problemaufriss geschehen.

Ob die Parlamentsfunktionen erfüllt werden, insbesondere hinsichtlich der politischen Innovation, der gesetzgeberischen Initiative und sachkundigen Beeinflussung von Entscheidungen des Bundestages hängt wesentlich vom Leistungs- und Persönlichkeitsprofil der Abgeordneten ab. An gegriffenen Beispielen: Wenn es stimmt, dass es in den deutschen Parlamenten an wirtschaftlichem Sachverstand fehlt (so das Ergebnis einer Studie im Auftrag der Wirtschaftsvereinigung der CDU Anfang der neunziger Jahre), ist das Potential deutscher Politik, die im Gang befindlichen Globalisierungsprozesse mitzusteuern und innenpolitisch zu gestalten, skeptisch zu beurteilen. Oder: Hat der durch die deutsche Vereinigung deutlich angestiegene Anteil an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren im Bundestag die technisch-rationale Problemlösungsfähigkeit des Parlaments gestärkt?

Nicht aus dem Parlament stammende Minister und Kanzler sind in der Bundesrepublik die große Ausnahme. Da diesen Personen die politische Führung sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung als auch bei der öffentlichen Vermittlung von Politik vor allem aufgegeben ist, kommt dem Pool, aus dem diese rekrutiert werden, besondere Bedeutung zu. Stellen die Fraktionen und das Parlament als Ganzes nicht mehr sicher oder können sie aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht mehr gewährleisten, dass in ihren Reihen spezifische Fähigkeiten sowohl zur inhaltlichen Führung als auch zur Bildung von Mehrheiten und zur kommunikativen Führung gelernt beziehungsweise herausgebildet werden können, droht Qualitätsverlust der Politik. Und das Parlament als Instanz der Qualifizierung und Sozialisation von Po-

litikern steht und fällt nun einmal mit dem Ergebnis der Prozesse zur Kandidatenauswahl.

Da aber nicht nur das Führungspersonal, sondern auch die einzelnen Abgeordneten die Verbindung zwischen Bürgern und Politik und damit die Integration von Interessen leisten müssen, bedarf es auch bei ihnen bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese sind zum Teil vor der politischen Tätigkeit vorhanden, zum Teil müssen sie im Bundestag gelernt und eingeübt werden. Damit wird wiederum der Blick auf die Rekrutierung der Abgeordneten gelenkt, und zwar zum einen hinsichtlich individueller Merkmale, zum anderen hinsichtlich der Komposition von Fraktionen und Parlament, die als Lernort und Qualifizierungsstätte fungieren.

Die Prozesse der Kandidatenauswahl und die Qualität ihrer Ergebnisse sind aber nicht nur im Sinne kurz- und mittelfristiger pragmatischer Erwägungen entscheidend für die innerparteiliche Partizipation, den Erfolg des Policy-Outputs, die Repräsentationsleistung des Parlaments und die Fähigkeiten des vom Parlament selektierten Führungspersonals. Da diese Faktoren wesentlich verantwortlich für die Anerkennungswürdigkeit der politischen Ordnung und damit für die Stabilität des politischen Systems sind, ist die Rekrutierung der Abgeordneten auch eine zentrale Frage der Bestandsfähigkeit von Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass die Politikwissenschaft bessere Erkenntnisse über die Prozesse und Ergebnisse der Kandidatenauswahl gewinnt.

Anmerkungen

- 1 Die folgenden Ausführungen über die gegenwärtig praktizierten Nominierungsverfahren beruhen auf Erhebungen, die Malte Lübker im Rahmen seiner Diplomarbeit an der Universität Potsdam durchgeführt hat, *Neue Wege innerparteilicher Partizipation: Mitgliederbefragungen und Mitgliederentscheide*, Potsdam 2001, S. 57ff.
- 2 Zu Einzelfällen und Schätzungen seitens einiger Landesgeschäftsstellen siehe Malte Lübkers Studie, a.a.O., S. 75-79.

Literatur

- Boll, Bernhard 1994: *Parliamentary Incumbency in Germany: No Matter of Choice?*, in: Albert Somit, Rudolf Wildenmann und Andrea Römmele: *The Victorious Incumbent. A Threat to Democracy?* Aldershot: Dartmouth, S. 150-189.
- Gallagher, Michael und Michael Marsh (Hrsg.) 1988: *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*, London: Sage.
- Golsch, Lutz 1998: *Die politische Klasse im Parlament. Politische Professionalisierung von Hinterbänkler*innen im Deutschen Bundestag*, Baden-Baden: Nomos.
- Hackel, Wolfgang 1978: *Die Auswahl des politischen Nachwuchses in der BRD. Die Junge Union als Sprungbrett für politische Karrieren in der CDU*, Stuttgart: Bonn Aktuell.
- Haungs, Peter 1970: *Mitgliederbefragung zur Landtagskandidatenaufstellung. Das Experiment der CDU – Bezirksverband Rheinhessen/Pfalz*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1, S. 403-417.
- Herzog, Dietrich 1975: *Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Herzog, Dietrich 1979: *Karrieremuster von Abgeordneten in Deutschland – früher und heute*, in: *Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel*, Protokoll eines Seminars

- der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, Bonn: Deutscher Bundestag, Presse- und Informationszentrum.
- Herzog, Dietrich 1990: Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien, in: Hans-Georg Wehling (Hrsg.): *Eliten in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 28-51.
- Hess, Adalbert 1995: Sozialstruktur des 13. Bundestages: Berufliche und fachliche Entwicklungslinien, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 26, S. 567-585.
- Hirner, Manfred 1993: Der Deutsche Bundestag im Netzwerk organisierter Interessen, in: Dietrich Herzog, Hilke Rebenstorf und Bernhard Weßels (Hrsg.): *Parlament und Gesellschaft. Eine Funktionsanalyse der repräsentativen Demokratie*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 138-183.
- Hoecker, Beate 1994: Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949-1990. Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 25, S. 556-581.
- Horn, Wolfgang und Herbert Kühr 1978: *Kandidaten im Wahlkampf: Kandidatenauslese, Wahlkampf und lokale Presse 1975 in Essen, Meisenheim am Glan*: Hain.
- Kaack, Heino 1969: *Wahlkreisgeographie und Kandidatenauslese. Regionale Stimmverteilung, Chancen von Kandidaten und Ausleseverfahren. Dargestellt am Beispiel der Bundestagswahl 1965*, Opladen: Leske+Budrich.
- Kaack, Heino 1971: *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaack, Heino 1988a: Zur Abgeordnetensoziologie des Deutschen Bundestages: Zugehörigkeitsdauer und Alterssicherung, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 19, S. 169-187.
- Kaack, Heino 1988b: Die soziale Zusammensetzung des Deutschen Bundestages, in: Uwe Thyssen, Roger H. Davidson und Robert G. Livingston (Hrsg.): *US-Kongreß und Deutscher Bundestag. Bestandsaufnahmen im Vergleich*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 128-149.
- Kaufmann, Karlheinz, Helmut Kohl und Peter Molt 1961: *Die Auswahl der Bundestagskandidaten 1957 in zwei Bundesländern*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Lemke-Müller, Sabine 1999: Funktionen und Politikverständnis der weiblichen Abgeordneten in den Ausschüssen des 13. und 14. Bundestages, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 30, S. 968-979.
- Mintzel, Alf 1980: Kandidatenauslese für den Bundestag über die Landesliste. Eine Fallstudie über die Aufstellung der CSU-Landeslisten zu den Bundestagswahlen 1957 und 1961, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 11, S. 18-39.
- Müller, Emil-Peter 1988a: Interessen der Sozialpartner im XI. Deutschen Bundestag, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 19, S. 187-199.
- Müller, Emil-Peter 1988b: Der Bundestag ist gebildeter geworden. Zur Entwicklung des Bildungsstandes der Bundestagsabgeordneten seit 1949, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 19, S. 200-219.
- Müller, Emil-Peter 1992: Wirtschaftliche und soziale Interessen im XII. Deutschen Bundestag, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 23, S. 5-16.
- Norris, Pippa (Hrsg.) 1997: *Passages to Power: Legislative Recruitment in Advanced Democracies*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Norris, Pippa und Joni Lovenduski 1995: *Political Recruitment: Gender, Race and Class in the British Parliament*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Patzelt, Werner J. 1996: Deutschlands Abgeordnete. Profil eines Berufsstandes, der weit besser ist als sein Ruf, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 27, S. 462-502.
- Patzelt, Werner J. 1999a: Parlamentarische Rekrutierung und Sozialisation. Normative Erwägungen, empirische Befunde und praktische Empfehlungen, in: *Zeitschrift für Politik* 46, S. 243-283.
- Patzelt, Werner J. 1999b: Legislative Recruitment and Retention in Western Europe. What Do We Know, and What Should We Investigate in the Future, in: *Legislative Studies Quarterly* 24, S. 239-279.
- Porter, Stephen R. 1995: *Political Representation in Germany: The Effects of the Candidate Selection Committees*, Ph. D. Thesis, University of Rochester.

- Pumm, Günter 1977: Kandidatenauswahl und innerparteiliche Demokratie in der Hamburger SPD. Eine empirische Untersuchung der Kandidatennominierung für die Bundestagswahl 1969, die Bürgerschaftswahl 1970, den Senat und die Deputationen, Frankfurt am Main: Lang.
- Rebenstorf, Hilke und Bernhard Weßels 1989: Wie wünschen sich die Wähler ihre Abgeordneten? Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Problem der sozialen Repräsentativität des Deutschen Bundestages, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 20, S. 408-24.
- Roberts, Geoffrey 1988: The Federal Republic of Germany: The Two-Lane Route to Berlin, in: Michael Gallagher und Michael Marsh (Hrsg.): *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*, London: Sage, S. 94-118.
- Saalfeld, Thomas 1997: From Dictatorship to Parliamentary Democracy, in: *Parliamentary Affairs* 50, S. 380-396.
- Schindler, Peter 1999: *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages*, 3 Bände, Baden-Baden: Nomos.
- Schüttemeyer, Suzanne S. 1998: *Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949-1997: Empirische Befunde und theoretische Folgerungen*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schüttemeyer, Suzanne S. u.a. 1999: *Die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtages: Alltag für die Bürger*, Potsdam: Brandenburgische Verlagsgesellschaft und Universitätsdruckerei.
- Staisch, Peter 1974: *Die Kandidatenaufstellung zur Wahl des VI. Deutschen Bundestages bei der CDU Württemberg-Hohenzollern 1969*, Tübingen: Hans Vogler.
- Szabo, Stephen F. 1977: *Party Recruitment in the Federal Republic of Germany. Candidate Selection in a West German State*, PhD Thesis, Georgetown University.
- Varain, Heinz Josef 1961: Kandidaten und Abgeordnete in Schleswig-Holstein 1947 – 1958, in: *Politische Vierteljahresschrift* 2, S. 363-411.
- Weßels, Bernhard 1997: Germany, in: Pippa Norris (Hrsg.): *Passages to Power. Legislative Recruitment in Advanced Democracies*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 76-97.
- Zeuner, Bodo 1970: *Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese*, Den Haag: Nijhoff.
- Zeuner, Bodo 1973: *Wahlen ohne Auswahl. Die Kandidatenaufstellung zum Bundestag*, in: Winfried Steffani (Hrsg.): *Kritik*, Band 3, *Parlamentarismus ohne Transparenz*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 165-190.

